

Neues Kontrollzertifikat und -siegel der ZPK

Die ZPK stellt bei Kontrollen, wo sie keine Verstöße gegen allgemeinverbindliche Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) feststellt, Kontrollzertifikate aus.

Informationsmöglichkeit

Was für Informationsmöglichkeiten gibt es eigentlich für Bauherren, Bauleiter, Bauführer und andere Entscheidungsträger in entsenderechtlichen und allgemeinverbindlichen (ave) Belangen? Fehlbare und gesperrte Entsendebetriebe können in der Sanktionsliste auf der Homepage des Amtes für Volkswirtschaft eingesehen werden.

Bei fehlbaren Inlandsbetrieben besteht diese Möglichkeit aber nicht. Die ZPK stellt Inlandsbetrieben eine GAV-Bescheinigung aus. Darin werden Kontrollergebnisse und andere Angaben zusammenfassend aufgeführt und der Entscheidungsträger kann eine solche GAV-Bescheinigung vom Betrieb verlangen und kann entscheiden, ob er einen Betrieb für einen Auftrag berücksichtigen möchte oder nicht.

«Gegen Lohndrücker»

Die ZPK empfiehlt, Entscheidungsträgern eine GAV-Bescheinigung bei z.B. Offertstellungen einzufordern und bei der Arbeitsvergabe die Ergebnisse zu berücksichtigen, sofern ein Betrieb auch einem ave-GAV unterstellt ist.

GAV konformer Betrieb

Wenn bei Kontrollen die ZPK sogar gar keine Verstöße gegen ave-Bestimmun-

gen feststellt, wird ein Kontrollzertifikat ausgestellt und damit bestätigt, dass dieser Betrieb GAV-konform unterwegs ist.

ZPK-Siegel

Mit dem Kontrollzertifikat erhält der Betrieb parallel ein digitales ZPK-Siegel. Dieses darf in Homepages und in Korrespondenzen des zertifizierten Betriebs aufgeführt und verwendet werden.



© ZPK

Mehr Aufklärung

Die ZPK betreibt künftig vermehrt Aufklärungsarbeiten, um eine Sensibilität zu ave-Vorschriften zu fördern.

Baustellen-Infoblatt

In Zusammenarbeit mit dem AVW wurde ein neues Baustellen-Infoblatt den Baukoordinationsstellen zugestellt. Dieses müsste an den Baustellen-Infotafeln künftig angetroffen werden.



Das Infoblatt und weitere Informationen können auf der Homepage der ZPK kostenlos heruntergeladen und eingeholt werden.

Freiwillige Kontrollen

Inlandsbetriebe, welche einem ave-GAV unterstellt sind und gerne ein Kontrollzertifikat erlangen möchten, können sich bei der ZPK melden.

«Klare Vereinbarung, faire Partnerschaft»



Im Äscherle 1
Postfach 929
LI-9494 Schaan
info@zpk.li
www.zpk.li

Für die Überwachung und den Vollzug von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen wurde von den Sozialpartnern (Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband und Wirtschaftskammer Liechtenstein) die Stiftung SAVE im Jahr 2007 gegründet. Für den Vollzug und die Kontrolle wurde von der Stiftung die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) eingesetzt. Die ZPK hat die Aufgabe und Kompetenz, die Einhaltung der GAV-Bestimmungen im zuständigen Geltungsbereich zu kontrollieren. Für Entsendekontrollen (Auslandsbetriebe) gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der ZPK.